
Impuls-Referat

Sorgfaltsprüfung gemäss OECD

Regula Meng

**focus
right**



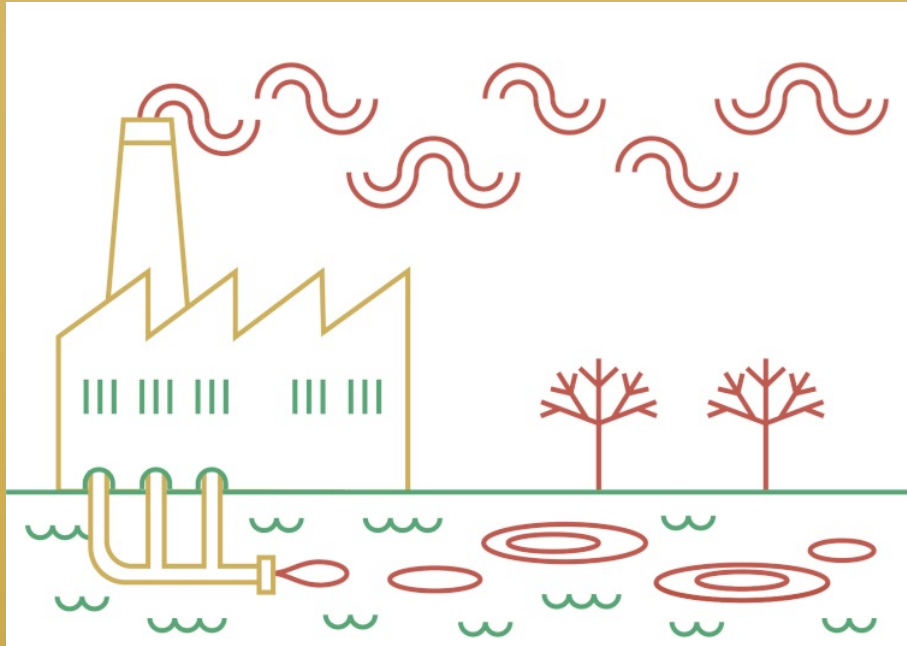
Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung gemäss OECD

Regulatorische Entwicklungen in der Schweiz
und der EU

Regula Meng
Senior Consultant, focusright GmbH

Kerenzerberg, 24. Oktober 2022

WAS IST MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT?



Ziel der menschenrechtlichen Sorgfalt ist es, **negative Auswirkungen** auf Mensch und Umwelt zu **vermeiden**, die durch das Unternehmen selbst oder durch Akteure der Wertschöpfungskette verursacht werden.

KERNELEMENTE MENSCHENRECHTLICHER SORGFALT

Gemäss OECD Leitsätze &
VN-Leitprinzipien

Wie bringt ein Unternehmen glaubwürdig
zum Ausdruck, dass es seiner
Verantwortung für die Achtung der
Menschenrechte nachkommt?

Grundsatzerklärung



Risiko- & Wirkungsanalyse

Wie ermittelt ein Unternehmen
potenzielle & tatsächliche Auswirkungen
seines Handelns auf die
Menschenrechte?



Massnahmen

Wie identifiziert & implementiert ein
Unternehmen effektive, risikobasierte
Massnahmen zur Beendigung,
Verhinderung & Abschwächung
negativer Auswirkungen?



Einbettung

Wie integriert ein Unternehmen die
menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung in
existierende Geschäftsabläufe?



Beschwerdemechanismus & Abhilfe

Was braucht es für einen effektiven
Beschwerdemechanismus? Wie kann ein
Unternehmen diesen nutzen, um
frühzeitig menschenrechtliche
Auswirkungen zu erkennen?

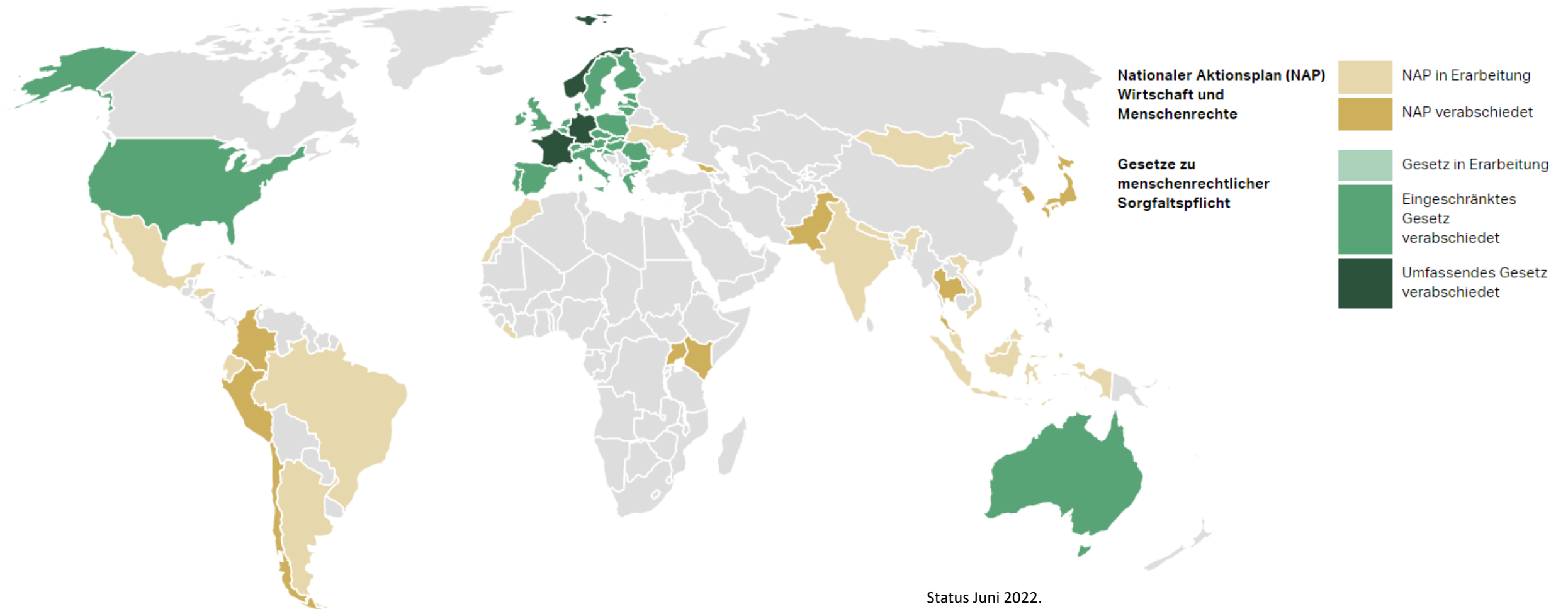


Monitoring & Kommunikation

Wie überprüft ein Unternehmen die
Wirksamkeit seiner Massnahmen?
Wie kommuniziert es transparent
über seine Auswirkungen und den
Umgang damit?



STEIGENDE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN in der Schweiz und international



Status Juni 2022.

Weitere Informationen über die regulatorischen Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte in den einzelnen Ländern finden Sie auf der Weltkarte unter <https://www.focusright.ch/weltkarte>



Neue Pflichten für Unternehmen in drei Themenbereichen, in Kraft seit 1. Januar 2022.
Pflichten kommen im Geschäftsjahr 2023 erstmals zur Anwendung, erste Berichte werden 2024 veröffentlicht.

NICHT-FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Berichterstattungspflicht über nicht-finanzielle Belange in den Bereichen
**Umwelt, Soziales, Arbeit,
Menschenrechte und Korruption.**

KINDERARBEIT

Sorgfalts- und
Berichterstattungspflichten für
Unternehmen, bei denen ein
«begründeter Verdacht» besteht,
dass ihre Produkte und
Dienstleistungen unter **Einsatz von
Kinderarbeit** hergestellt oder
erbracht wurden.

KONFLIKTMINERALIEN

Sorgfalts- und
Berichterstattungspflichten für
Unternehmen, die Zinn, Tantal,
Wolfram oder Gold enthaltende
**Mineralien & Metalle aus Konflikt-
und Hochrisikogebieten** in die
Schweiz importieren oder in der
Schweiz bearbeiten.

SANKTIONSMECHANISMEN

Bei Verletzung der Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen sowie über die Konfliktmineralien und Kinderarbeit droht eine Busse von bis zu CHF 100'000.-.



Welche Unternehmen sind betroffen?

NICHT-FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Publikumsgesellschaften (v.a. börsennotierte) und grosse Finanzinstitute mit in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren

- mindestens **500 MitarbeiterInnen** und
- einer Bilanzsumme über **20 Mio CHF** und/oder
- einem Umsatz von **40 Mio CHF**

Nicht im Geltungsbereich sind Unternehmen,

- die von einem berichterstattungspflichtigen Unternehmen kontrolliert werden
- die einen gleichwertigen Bericht nach ausländischem Recht erstellen müssen (z.B. EU CSR-Richtlinie)

KINDERARBEIT

Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, bei denen ein **«begründeter Verdacht»** besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Prüfschritte gemäss Verordnung

- 1) Prüfschritt: Ausnahme für KMU
Schwellenwerte: 250 MA; Bilanzsumme 20 Mio. CHF; Umsatz 40 Mio. CHF)
- 2) Prüfschritt: Risikoeinstufung - Ausnahme für Unternehmen mit geringen Risiken (Hinweis auf Ländereinstufung im UNICEF Index)
- 3) Prüfschritt: liegt „begründeter Verdacht auf Kinderarbeit“ für konkrete Produkte und Dienstleistungen vor?
- 4) Gegenausnahme bei „offensichtlichem“ Einsatz von Kinderarbeit

KONFLIKTMINERALIEN

Unternehmen mit Sitz oder Hauptverwaltung in der Schweiz, **unabhängig von der Unternehmensgrösse** und Rechtsform

- Die Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten gelten:
 - Ab bestimmten Einfuhr- oder Verarbeitungsmengen
 - von zinn-, tantal, wolfram- oder goldhaltigen Mineralien oder Metallen
 - aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.
- Schwellenwerte sind im Anhang der Verordnung aufgelistet
- Ausnahmen für recycelte Metalle

EU: VERPFLICHTENDE MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTSPRÜFUNG (ENTWURF)



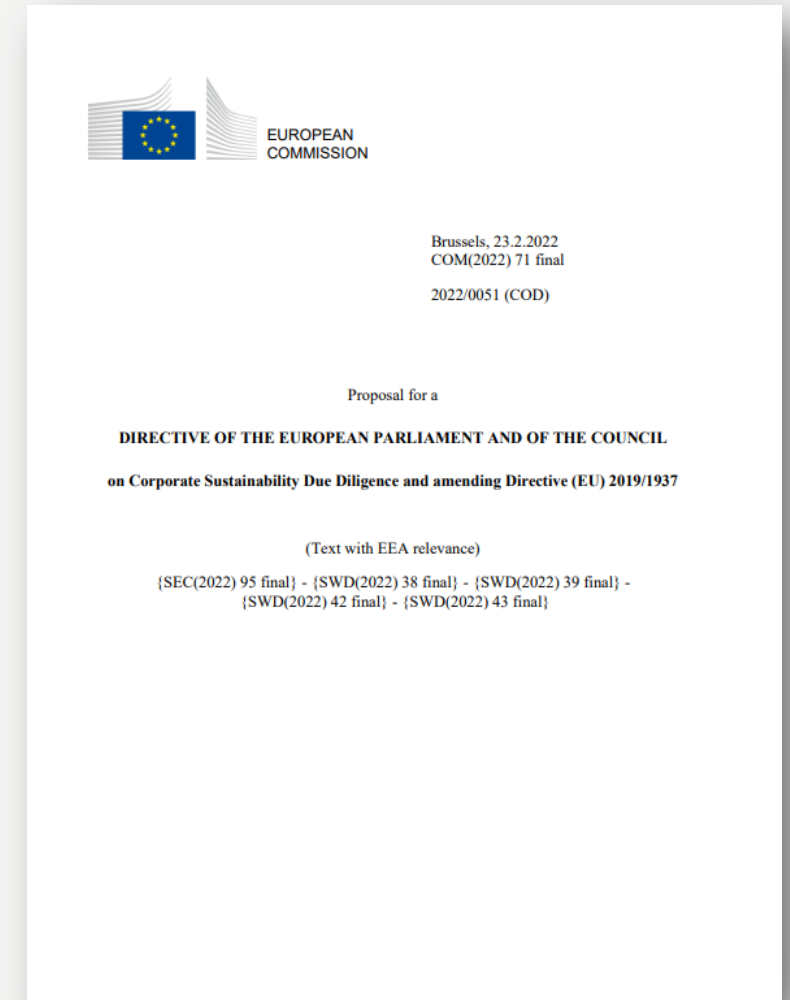
23. Februar 2022: EU-Kommission veröffentlicht **Entwurf eines europäischen Gesetzes** zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Umwelt und Menschenrechte (Corporate Sustainability Due Diligence)

Inhalt des Entwurfs:

- Einführung von **Sorgfaltspflichten** für Unternehmen mit:
 - > 500 Mitarbeitenden
 - > 250 Mitarbeitenden, wenn sie in Hochrisikosektoren tätig sind
- Umfasst negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt
- In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette («established business relationships»)
- Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten orientiert sich an internationalen Standards

Durchsetzungsmechanismen:

- **Aufsicht** über Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch nationale Behörden mit Möglichkeit zur Sanktionierung
- **Zivilrechtliche Haftung** für Schäden, die aufgrund mangelnder Sorgfalt entstanden sind



Quelle:
https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_1_183885_prop_dir_susta_en.pdf

WIE GESETZEN BEGEGNEN? - INTERNATIONALE STANDARDS ALS NORM

Anforderungen der internationalen Standards als gemeinsamer Nenner der meisten Gesetze:

- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln



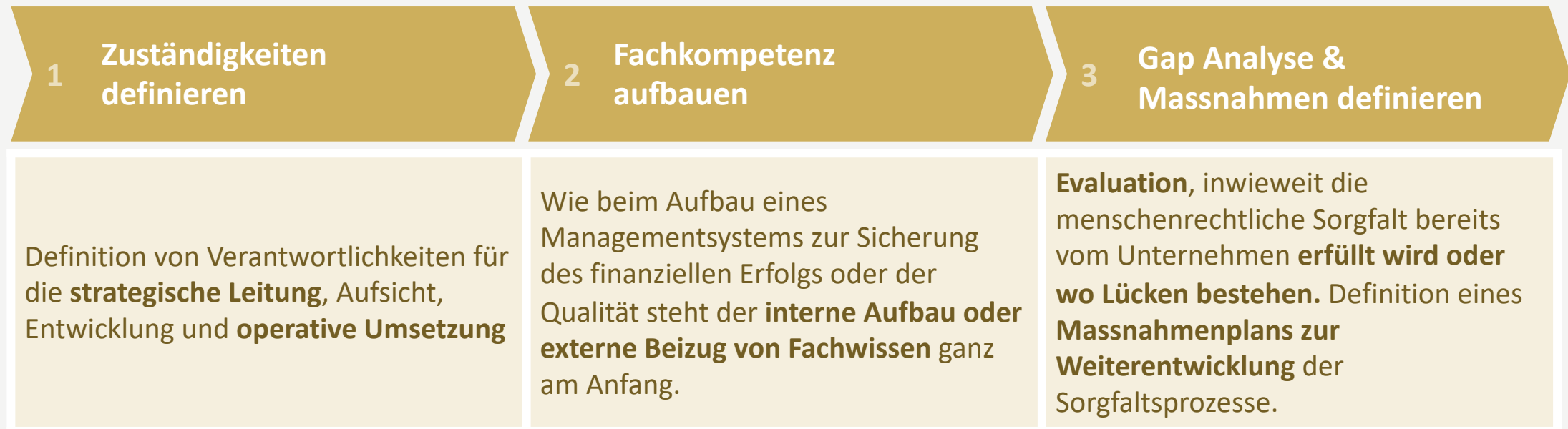
Praxis-Tipp:
Orientierung an
internationalen
Standards

ERSTE SCHRITTE – WIE STARTEN?

Empfohlener Ansatz:

Unternehmen auf steigende Stakeholder-Anforderungen sowie aktuelle und künftige (gesetzliche) Entwicklungen vorbereiten

- Internationale Standards als **Bezugsrahmen** für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt
- Bei direkter Betroffenheit von Gesetzen: Wo erforderlich, zusätzliche bzw. detailliertere gesetzliche Anforderungen berücksichtigen



VIELEN DANK!

Regula Meng

Senior Consultant

regula.meng@focusright.ch

focusright gmbh
Zweierstrasse 35
CH-8004 Zurich
Switzerland
+41 44 461 77 88
focusright.ch

**focus
right**

WEITERE INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER SORGFALTSPRÜFUNG

focusright Webinar: Einführung in die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung

Aufnahme verfügbar auf
Deutsch, Französisch,
Englisch und Italienisch

[Link über GCNSL](#)



Quelle: www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264304536-de.pdf?expires=1664782112&id=id&acname=guest&checksum=74F124FE58E90A09585A9AD04D171EC5



UNSERE Q&A FÜR UNTERNEHMEN ZU DEN THEMEN DES KVI-GEGENVORSCHLAGS

**focus
right**

CONFLICT MINERALS

Q&A to support companies' due diligence


An illustration showing a yellow mining cart filled with orange rocks on the left, and a person in a red headscarf holding a red rifle on the right. A green horizontal line is drawn across the middle of the scene.

www.focusright.ch/conflict-minerals

**focus
right**

ADDRESSING CHILD LABOUR RISKS

Q&A to support companies' due diligence

An illustration of three stylized people. On the left, a woman with long hair. In the center, a man in a suit holding a small child. On the right, a woman with glasses. A green horizontal line is drawn across the middle of the scene.

www.focusright.ch/en/child-labour

**focus
right**

HOME SERVICES DUE DILIGENCE RISING EXPECTATIONS
INSIGHTS ABOUT US BLOG

IMPLEMENTING CHILD LABOUR DUE DILIGENCE: TWO OPTIONS FOR COMPANIES IN SWITZERLAND

FOCUSRIGHT · AUGUST 15, 2022

The new Swiss regulation gives companies two options to implement the child labour due diligence requirements. Which one is better for your company?

www.focusright.ch/en/blog/implementing-child-labour-due-diligence